

Vorläufiges Preisblatt für Netznutzungsentgelte Strom
(gültig ab 01.01.2024)



Netzkunden ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		
Bezeichnung	Grundpreis (EUR/Jahr) netto	Arbeitspreis (Cent/kWh) netto
Netzkunden ohne Leistungsmessung	36,00	9,21
Netzkunden mit unterbrechbaren Speicherheizungen	0,00	3,68
Netzkunden mit unterbrechbaren Wärmepumpen	0,00	3,68
Netzkunden mit unterbrechbaren Ladesäulen	0,00	3,68

Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	
Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	Pauschale (EUR/Jahr) netto 149,08
Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich	Arbeitspreis (Cent/kWh) netto 3,68

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Bezeichnung	Entgelte (EUR/Jahr) netto
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler	12,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	30,00
Prepaymentzähler	56,40
Zusatzkomponenten:	
Schaltgerät	9,00
Wandler	30,00
1-Tarif/2-Tarifzähler mit Wandler	134,40
2-Tarif-2-Richtungszähler mit Wandler	146,40

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung im Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz

Entgelte für Entnahmestellen mit registrierter 1/4-Stunden-Leistungsmessung		
Jahresleistungspreissystem		
Netzebene	Leistungspreis (EUR/kW/Jahr) netto	Arbeitspreis (Cent/kWh) netto
Mittelspannung 20 kV		
< 2.500 h	6,83	8,18
> 2.500 h	186,72	0,99
Umspannung 20 kV / 0,4 kV		
< 2.500 h	4,38	11,51
> 2.500 h	292,19	0,00
Niederspannung 0,4 kV		
< 2.500 h	8,24	9,56
> 2.500 h	126,44	4,83
Monatsleistungspreissystem		
Netzebene	Leistungspreis (EUR/kW/Monat) netto	Arbeitspreis (Cent/kWh) netto
Mittelspannung 20 kV	31,12	0,99
Umspannung 20 kV / 0,4 kV	48,70	0,00
Niederspannung 0,4 kV	21,07	4,83
Die Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste in Höhe von 2% auf die Wirkarbeit, wenn die Entnahme aus dem Mittelspannungsnetz erfolgt und niederspannungsseitig gemessen wird.		

Entgelt für Blindarbeit	
Übersteigt in einem Monat die bezogene induktive Blindarbeit in der HT-Zeit 40% (Leistungsfaktor von 0,93 induktiv) und die gelieferte induktive Blindarbeit in der NT-Zeit 15% (Leistungsfaktor von 0,99 kapazitiv) der zur gleichen Zeit aus dem Verteilungsnetz bezogenen bzw. gelieferten Wirkarbeit, wird die übersteigende Blindarbeit je Kilowattstunde (kvarh) mit dem Blindarbeitsentgelt berechnet.	0,97 Cent/kVarh

Entgelte für Messstellenbetrieb	
Netzebene	Entgelte (EUR/Jahr) netto
Lastgangmessung in der Mittelspannung 20 kV	636,00
davon Preis Wandlersatz oder Abschlag Kunde	300,00
Lastgangmessung in der Niederspannung 0,4 kV	366,00
davon Preis Wandlersatz oder Abschlag Kunde	30,00
Abschlag TK-Komponente (Stellung kundenseitig)	36,00

Umlagen	
Umlage nach § 9 Abs. 7 KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen*	
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV für folgende Letztverbrauchergruppen*	
Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG für folgende Letztverbrauchergruppen*	
Umlage nach § 13 EnWG i.V.m. § 18 AbLaV* für alle Letztverbraucher*	
* Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber, www.netztransparenz.de	

Hinweise zum Preisblatt	
Alle vorstehend genannten Entgelte unterliegen dem zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.	